

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/1080-III/5/2015

Wien, am 1. Dezember 2015

Die Abgeordnete zum Nationalrat Alev Korun, Freundinnen und Freunde haben am 9. Oktober 2015 unter der Zahl 6748/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Unterschiedliche Asylverfahrensdauer in den Bundesländern?“ gerichtet.

Die Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend ist zur gegenständlichen Anfrage anzumerken, dass das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl eine monokratische Behörde mit Regionaldirektionen in jedem Bundesland ist. Diese Struktur des Bundesamtes hat nicht zu einer unterschiedlichen Verfahrensdauer oder einer unterschiedlichen Handhabung der Asylverfahren geführt, sondern kann vielmehr von externen Faktoren abhängig sein, wie etwa eine ungleiche Belastung der Regionaldirektionen. Diese hängt insbesondere mit der unterschiedlichen Bereitschaft der verschiedenen Grundversorgungsstellen der Länder, Asylwerber nach Verfahrenszulassung zu übernehmen oder mit kurzfristigen Übernahmen einer großen Anzahl an Asylwerbern durch ein Bundesland zusammen. Im Sinne der Verfahrensökonomie wird grundsätzlich seitens des Bundesamtes darauf getrachtet, dass die Verfahren generell innerhalb des jeweiligen Bundeslandes geführt werden. Dies jedenfalls solange eine bloße Verteilung zwischen Organisationseinheiten des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl zu keiner Beschleunigung der Verfahren führen würde.

Zu den Fragen 1 und 2:

Das Asylverfahren ist in einer dem individuellen Schutzbedarf angepasster Verfahrensdauer zu führen und kann daher je nach Schutzbedarf unterschiedlich sein. Bei der Messung der

Verfahrensdauer im Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl für Dezember 2014 betrug die durchschnittliche Verfahrensdauer rund 3,3 Monate.

Die aktuellste Messung der durchschnittlichen Verfahrensdauer für September 2015 betrug im Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl rund 5,3 Monate. Eine diesbezügliche Auswertung für Oktober 2015 ist noch nicht möglich.

Eine Aufschlüsselung nach Bundesländern wird nicht geführt.

Die massiv steigenden Antragszahlen wirken sich unmittelbar auf die Verfahrensdauer aus. Um einer ansteigenden Verfahrensdauer gegenzusteuern, erfolgt derzeit eine Personalaufstockung des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl.

Zu den Fragen 3 bis 6:

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.


Anzumerken ist, dass keine Sonderbestimmungen oder Sonderverfahren für syrische oder irakische Asylwerber existieren. Anträge von syrischen oder irakischen Staatsangehörigen werden, wie bei allen anderen Antragsstellern auch, individuell geprüft und die Verfahren nach objektiven Kriterien durchgeführt.

Zu den Fragen 7 und 8:

Im Jahr 2014 erwuchsen insgesamt 8.734 Asylgewährungen in Rechtskraft.

Für das Jahr 2015 liegen noch keine endgültigen Zahlen vor.

Mag.^a Johanna Mikl-Leitner

Signaturwert	NiwRntfQcRdeeYgypc9y7ca1XzB6hW7QnbybcaWvntungPh1Iq7CSfM1RbnSpkTcfUHx28r4r6PCj5Y3 pJuHUF+auwVjQUzR2I0PEd3VYlTE8J4zHJjrbnP8DctKbRD04DZuCCcvHkWe86Dsnsh51AZRdOTEgrYVyV/S eFQ36rq/cwPnRk+jaJLBJ01jhomnvTx0XaXciX8Qk0z13A1Jh3XEKZRFF1zk/EtBo70LKVWba6RZ7/h0+Ry+ RSf2FKV/eeoBFCvbk2ke33fYtcZzV73lpDhq9uop3SHHombi6Kj6iSIJuyRgQ5jFY113R/4916vMNM+n60h CIn2Jg==	
	Datum/Zeit	2015-12-07T10:38:35+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1710479
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	